

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.11.2020

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-6/19

Nummer:

Z-72.4-8

Antragsteller:

btf

Innovationen für den Bau GmbH

Fahrenheitstraße 3

86899 Landsberg am Lech

Geltungsdauer

vom: **24. November 2020**

bis: **24. November 2025**

Gegenstand dieses Bescheides:

btf-Futhene AL

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "btf-Futhene AL".

(2) Die Abdichtungsbahn "btf-Futhene AL" ist eine selbstklebende Abdichtungsbahn mit einer Gesamtdicke von ca. 0,8 mm mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und mit folgendem Aufbau:

- Oberseite: PET-Aluminium-Verbund, Dicke: 55 µm
- Unterseite: Elastomer, modifizierter Butylkautschuk (grau)

(3) Die Abdichtungsbahn "btf-Futhene AL" weist eine Breite von 1 m und eine maximale Länge von 15 m auf.

(4) Die Nähte werden durch Selbstverklebung mit einer Nahtüberlappung von 80 mm gefügt.

(5) Die Abdichtungsbahn "btf-Futhene AL" darf zur Herstellung einer erdberührten Flächenabdichtung von Wänden und zur Abdichtung erdüberschütteter Deckenflächen in den Anwendungsbereichen W1-E und W3-E nach DIN 18533-1² und -2³ verwendet werden. Die Bauwerksabdichtung weist die zusätzlichen Eigenschaften gemäß Anlage 2 auf.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Bauwerksabdichtung ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die entsprechende Anwendung zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.3 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Vor dem Einbau der "btf-Futhene AL" -Bahn ist sicher zu stellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet ist (trocken, glatt, druckfest, staubfrei und tragfähig). Kanten müssen gefast und sollten gerundet werden.

(4) Mineralische Untergründe sind vor dem Verlegen der Abdichtungsbahn mit dem BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER LF NEW nach den Vorgaben des Herstellers flächendeckend zu grundieren. Vor dem Aufkleben der Bahn muss die Grundierung abtrocknen.

(5) Die Verarbeitungstemperatur muss ≥ 0 °C und $\leq +30$ °C sein.

1	EN 13967:2012	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18533-1:2017	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18533-2:2017	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-72.4-8

Seite 4 von 4 | 24. November 2020

(6) Die Herstellung der Flächenabdichtung erfolgt einlagig. Die Abdichtungsbahn ist nach Herstellerangaben unter Abziehen einer Trennfolie flächig auf dem Untergrund zu verkleben und anzudrücken.

(7) Die Verlegung der Bahnen muss vertikal bzw. in Richtung des Wasserlaufs erfolgen.

(8) Die einzelnen Bahnenabschnitte (Längs-/Quer- und Kopfnähte) müssen sich mindestens 8 cm überdecken. Die Überlappbereiche sind mit einer Hartwalze sorgfältig anzuwalzen.

(9) Die Überlappungen der Bahn müssen mit dem Wasserlauf ausgeführt werden. Bei Einbausituationen wie z. B. Durchdringungen oder An- und Abschlüssen kann auch gegen den Wasserlauf überlappt werden.

(10) Anschlüsse der Abdichtungsbahn an Durchdringungen und aufgehende Bauteile sowie Außen- und Innenecken sind unter Verwendung von aus der Abdichtungsbahn hergestellten Zuschnitten unter Einhaltung einer Überlappung von mindestens 8 cm herzustellen.

(11) Die oberen Wandanschlüsse sind unter Verwendung des "btf-FUTHENE Butylabschlussbandes" (Breite 10 cm) bei mittig endender Abdichtungsbahn zusätzlich zu sichern. Bei der Abdichtung von vertikalen Wänden ist der untere Bahnenanschluss unter Verwendung der "btf-FUTHENE-Wasserstop-Rundschnur" mindestens 5 cm von der Oberkante der Bodenplatte entfernt nach Vorgaben des Herstellers zu sichern. Der Untergrund ist vorab jeweils mit dem BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER LF NEW zu grundieren.

2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁴ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhandigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

⁴ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019

Wesentliche Merkmale		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		EN 1850-2		Keine
Maße und Abweichungen	Länge	EN 1848-2	m	15 (- 0,1 / + 0,2)
	Breite		mm	1000 (-10 / + 20)
	Geradheit		./.	bestanden
Dicke und flächenbezogene Masse		EN 1849-2	mm	0,8 ± 0,1
			g/m ²	1015 ± 10%
Wasserdichtheit		EN 1928 Verfahren A Wasserdruck 2 kPa	./.	bestanden
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Zug Dehnungsverhalten	längs	EN 12311-2 Verfahren A	N/50 mm	≥ 200
	quer			≥ 200
	längs		%	≥ 20
	quer			≥ 30
Künstliche Alterung		EN 1296 Wärmealterung: 70 °C, 12 Wochen	./.	bestanden
Chemische Alterung		EN 1847: (23±2) °C, 28 d, Ca (OH) ₂	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung		EN 12691 Verfahren A bei Al-Platte	mm	≤ 200
		EN 12691 Verfahren B bei EPS-platte		≤ 400
Verträglichkeit mit Bitumen		EN 1548	./.	bestanden
Weiterreißwiderstand		EN 12310-1	N	≥ 10
Scherwiderstand der Fügenähte		EN 12317-2	N/50mm	≥ 150
Wasserdampfdiffusions- eigenschaft	g	EN 1931	kg/(m*s)	1,44*10 ⁻¹⁰ (- 10%/+30%)
	SD			≥ 1500

Abdichtungsbahn "btf Futhene AL"
btf Innovationen für den Bau GmbH

Wesentliche Merkmale Produkteigenschaften

Anlage 1

Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	EN 1928 Verfahren B Wasserdruck 400 kPa	./.	dicht
Wasserdichtheit der Fügenähte Längs-Quernaht sowie T-Stoß	DIN EN 1928 (2 kPa/24 h)	./.	bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	Verfahren A und C (Untergrund EPS)	kg	≤ 10
	Verfahren B (Untergrund Beton)		≤ 15

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-8

Abdichtungsbahn "btf Futhene AL"
 btf Innovationen für den Bau GmbH

Eigenschaften der Bauart

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtungsbahn: btf Futhene AL mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG :		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor: Während: Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde. ----- Datum		
		Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	

Abdichtungsbahn "btf Futhene AL"
 btf Innovationen für den Bau GmbH

Muster-Übereinstimmungserklärung

Anlage 3